

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Potentatengelder - Ja zum geplanten Bundesgesetz

Solothurn, 3. September 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten begrüsst der Regierungsrat das geplante Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen.

Das Phänomen der Potentatengelder stösst seit Jahren auf zunehmende internationale Beachtung. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen sich politisch exponierte Personen (Staats- und Regierungschefs, Minister, etc.) unrechtmässig bereichern, indem sie sich durch Korruption oder ähnliche Verbrechen Vermögenswerte aneignen und auf ausländischen Finanzplätzen beiseite schaffen.

Die Schweiz wurde mit dem Problem der Potentatengelder erstmals nach dem Sturz des philippinischen Diktators Ferdinand Marcos 1986 konfrontiert. Seither hat sie sich auf dem Gebiet der Rückführung von Potentatengeldern eine internationale Führungsrolle erarbeitet.

Der vorliegende Gesetzesentwurf fasst die bisherige Praxis der Schweiz im Bereich der Sperrung, Einziehung und Rückerstattung von Potentatengeldern in einem Erlass zusammen und vervollständigt das bestehende rechtliche Dispositiv. Damit wird die bisherige, rechtlich unbefriedigende Situation, wonach

sich der Bundesrat bei entsprechenden Anordnungen direkt auf die Bundesverfassung berufen musste, verbessert.

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, den Missbrauch des Schweizer Finanzplatzes zu bekämpfen und eine Rückerstattung der Vermögenswerte zu Gunsten der Bevölkerung des betreffenden Staates zu ermöglichen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01